

BENUTZUNGSENTGELTORDNUNG

für das HALLENBAD HÖVELHOF

Gemäß Beschluss des Gemeinderates Hövelhof vom 05.02.2015 werden ab dem 06.02.2015 für die Benutzung des Hallenbades folgende Entgelte erhoben:

1. Erwachsene:

Einzelkarte	=	3,00 Euro
Zehnerkarte (übertragbar)	=	27,00 Euro (zzgl. 3,00 € Pfand)

2. Kinder und Jugendliche vom 7. – 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten, Schwerbeschädigte und Behinderte mit amtlichem Ausweis ab 50 % sowie Inhaber/innen einer sog. Jugendleiter/innen - Card:

Einzelkarte	=	1,50 Euro
Zehnerkarte (übertragbar)	=	13,50 Euro (zzgl. 3,00 € Pfand)

3. Guthabekarte Wert von 50 € (Wiederaufladbar) = 45,00 Euro (zzgl. 3,00 € Pfand)

4. Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr: frei

5. Kursangebote des Hallenbades:

Schwimmkurse für Kinder (12 x 45 min)	=	65,00 Euro
Bewegungsangebote für Erwachsene (10 x 45 min) (Kurs ist nicht erstattungsfähig durch die GKV)	=	60,00 Euro
Bewegungsangebote für Erwachsene (10 x 45 min) (Kurs ist erstattungsfähig durch die GKV)	=	90,00 Euro

6. Für Vermietungen des Hallenbades innerhalb der öffentlichen Nutzungszeiten ist ein pauschales Benutzungsentgelt von 150,- Euro / Stunde zu zahlen (max. 50 Personen).

7. Ein amtlich zuerkannter Begleiter bei Schwerbeschädigten hat freien Eintritt. Ebenso haben körperbehinderte Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr einschließlich einer Begleitperson freien Eintritt.

8. Für Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, das unverzüglich zu zahlen ist. Es beträgt mindestens 30 Euro.

9. Die Badezeit ist im Rahmen des jeweils gültigen Benutzungsplanes unbegrenzt.

10. Der Eintritt berechtigt im Rahmen des Benutzungsplanes und der Badeordnung in der jeweils gültigen Fassung täglich.

Hövelhof, 06.02.2015

Berens